Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in

Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 12 (1891)

Heft: 10

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verderblichen Bestimmung, dass ½ der Schulzeit unentschuldigt und ungestraft versäumt werden darf, fast einzig da. Ausser unserm Kanton weist nur noch Baselland in seinem gänzlich veralteten Schulgesez von 1835 eine ähnliche Laxheit auf, indem es erlaubt, dass monatlich 3 Tage unentschuldigt die Schule versäumt werden darf. Durch die obgenannte Bestimmung unseres Schulgesezes wird nicht nur die gesezliche Schulzeit von 9 auf $7^{1/2}$ Jahre reduzirt, sondern es wird überdies der regelmässige Gang des Unterrichts in unsern Schulen verunmöglicht und jedem Schlendrian Tür und Tor geöffnet.

Ebenso enthält unser Schulgesez von sämtlichen Schulgesezen der Schweiz, neben demjenigen von Baselland, gegen die unentschuldigten Absenzen die schonendsten Strafbestimmungen. Man soll sich daher nicht verwundern, dass Bern unter allen Kantonen den schlechtesten Schulbesuch aufweist.

II. Schuljahre.

(Summarische Zusammenstellung.)

Die Kantone zerfallen in zwei Gruppen; die eine (die östliche) unterscheidet Alltagsschule und Ergänzungsschule (leztere dauert gewöhnlich nur 2 halbe Tage per Woche), andere Kantone machen keinen Unterschied in den Schuljahren.

1. Kantone mit Ergänzungsschule.

				Allta	agsschule.	Ergänz	ungsschule.			
1)	Zürich .		15.00	. 6	Jahre,	3	Jahre.			
2)	Uri			. 6	*	2	Winter.			
3)	Zug			. 6	>	1	¹ / ₂ Jahre.			
4)	Baselland			. 6	>	3	>			
5)	Appenzell 1	Rh.		. 6	>	2	»			
6)	Genf			. 6	>	2	>			
7)	Appenzell .	ARh	11818	. 7	>	2	. >			
	Glarus .			. 7	>	2				
9)	St. Gallen			. 7	*	2	»			
2. Kantone mit gleichmässigerer Schulzeit.										
1)	Obwalden	6 8	chulja	ahre.						
2)	Nidwalden	6	>							
3)	Luzern	6	*	g	anz oder	3 Schu	ljahre und			
- 3.9					3 Wint	er und	1 Sommer.			
4)	Schwyz	7	->							
5)	Neuenburg	7	*							
6)	Graubünder	n 7—	8 »							
7)	Solothurn,	für d	lie Kı	naben	8, für	die Mäc	dchen 7.			
	Aargau 8 Schuljahre.									
9)	Baselstadt	8	*							
10)	Tessin	8	>							
11)	Wallis	8	>							
40.00	Thurgau	6 g	anze.	für d	lie Knabe	n zuden	3 Winter,			
	ner self-patie		100	>	» Mädch		is the time			
13)	Schaffhause	n 8 S	chulja	hre	der 6 ga	nze und	3 teilweise.			
	Waadt 8 od									

15) Freiburg, für die Knaben 9, für die Mädchen 8.

16) Bern 9 Schuljahre.

Ausser Bern ist somit kein einziger Kanton mit 9 Schuljahren für Knaben und Mädchen. Die höchste Zahl von Schuljahren hätte naturgemäss auch die höchste Belastung im Budget zur Folge, wenn man das Schulwesen ebenso gut organisiren wollte, wie in Kantonen mit weniger Schuljahren. Was man durch mehr Schuljahre zu gewinnen hofft, geht somit wieder durch geringere Qualität des Unterrichts verloren.

III. Schulwochen.

Wenn die jährliche Schulzeit nur auf wenige Wochen reduzirt ist, geht ein grosser Teil der im Winter erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten in den langen Ferien bekanntlich wieder verloren, und die Lehrer haben jeweilen das Vergnügen, beim Anfang der Winterschule wieder vornen anzufangen. Wir lassen nun die Kantone folgen nach der Anzahl der jährlichen Schulwochen.

Halbjahrschulen sind erlaubt in:

1)	Graubünden		24	Wochen.
1)	Gradbanden	100	- 1	W OCHCH.

- 2) Wallis . . . 26 » in den Berggemeinden.
- 3) St. Gallen . . 26
- 4) Appenzell I.-Rh. 26 »
 Dann folgen:
- 5) Uri 30
- 6) Bern . . . 32
- 7) Luzern . . . 40
- 8) Freiburg . . . 40 > (Ausnahmen f. Berggem.).
- 9) Solothurn . . 40 » (für Mittel-u. Oberkl. 38).
- 10) Thurgau . . . 40
- 11) Tessin . . . 40 > (26 Woch. für Berggem.).
- 12) Schwyz . . . 42
- 13) Obwalden . . 42
- 14) Nidwalden . . 42
- 15) Zug 42
- 16) Schaffhausen . 42
- 17) Aargau . . . 42
- 18) Genf . . . 42
- 19) Zürich . . . 44
- 20) Baselstadt . . 44
- 21) Waadt . . . 44 > (in Berggemeinden 36).
- 22) Neuenburg . . 44 >
- 23) Glarus . . . 46
- 24) Baselland . . 46 >
- 25) Appenzell A.-Rh. 48

Urteile unserer Fachmänner.

Statistisches Jahrbuch der Schweiz, herausgegeben vom statistischen Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. I. Jahrgang. 1891. Verlag von Orell Füssli, Zürich.

Das vorliegende Werk, ein stattlicher Band von 265 Seiten mit 2 Karten, von der Buchdrukerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern in ganz vorzüglicher Weise ausgestattet, wird nicht nur von der Presse, sondern auch von der Lehrerschaft mit grosser Befriedigung benuzt werden. Es fehlte bis dahin der Schweiz ein Buch, das über die verschiedenartigen ökonomischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse genaue Auskunft gibt. Man musste, um Auskunft zu erlangen, in den verschiedensten Werken nachschlagen und musste sich häufig genug mit ältern Angaben begnügen. Wie der Titel es voraussagt, wird diesem Übelstand durch jährliche Publikationen abgeholfen. Schon der erste Jahrgang ist sehr reichhaltig. Er umfasst folgende 17 Hauptabschnitte:

Bodenfläche und Bevölkerung, Bevölkerungsbewegung, Landwirtschaft (von 8 Kantonen, schweizerische Ein- und Ausfuhr), Viehstand, Forstwirtschaft, Fischzucht, Bergwerke und Salinen, Industrie, Verkehr und Verkehrsmittel, Handel, Geld- und Kreditwesen, Gesundheitswesen, Gesundheitspolizei, Unterstüzung, Armenwesen, Unfälle, Unterricht und Erziehung, Finanzwesen, Gefängniswesen, Militärwesen, Diversa. Die Karten veranschaulichen die Bevölkerungsdichtigkeit und die Häufigkeit der militärischen Dienstuntauglichkeit.

Im ersten Abschnitt wird z. B. dargestellt das Verhältnis des produktiven Landes zum unproduktiven. Von den 41,389,s km² sind 7714,2 km² Wald, 305 km² Reben, 21,618,3 km² Äker, Wiesen und Weiden, oder 71,61 % produktives Land; dagegen 1838,s km² Gletscher, 1386,1 km² Seen, 161,s km² Städte und Dörfer, 8365,6 km² Strassen, Wege und Eisenbahnen, Flüsse und Bäche, Felsen und Schutthalden, zusammen 11,752,3 km² unproduktives Land oder 28,39 %. Uri hat 55 % Wallis 54 % unproduktives Land; am meisten produktives Land hat verhältnismässig Appenzell A.-Rh. mit 97,31 %. Wallis hat am meisten Gletscher, 971,7 km².

Dass ein solches Buch nicht nur für den Geographieunterricht, sondern auch für den Unterricht im Rechnen eine unerschöpfliche Fundgrube ist von interessanten Vergleichungen und Rechnungsaufgaben, ist klar. Es ist geradezu ein Rechnungsbuch für unsere Schulen, für Unterund Oberklassen. Wir empfehlen das Buch der Lehrerschaft als ein vorzügliches Lehrmittel. E. Lüthi.

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen.

Preis 30 Cts.

Unter obigem Titel hat Rektor Nager in Altorf in sechster, um die neuesten Serien vermehrter Auflage sämtliche bis jezt im Druke erschienenen angewandten bei den Rekrutenprüfungen gebrauchten Aufgaben im schriftlichen Rechnen herausgegeben. In dieser Sammlung, deren Wert durch treffliche Anordnung noch grösser wird, ist für Repetitions - und Prüfungszweke ein treffliches Lehrmittel geschaffen worden. Für 10 Rp. erhalten Schulbehörden und Lehrer einen Schlüssel, welcher die Resultate zu sämtlichen 614 Beispielen enthält. Eine übersichtliche Darstellung des metrischen Systems und die metodischen Winke in den Vorbemerkungen lassen in dem Herausgeber

den erfahrenen Schulmann erkennen. Wer mit dieser Sammlung einmal vertraut geworden ist, weiss sie um ihres praktischen Wertes willen wol zu schäzen. Sie sei daher allen Kollegen bestens empfohlen.

Arbeitsunterricht.

IV. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben.

Die IV. Genervalversammlung des Vereins findet Sonntag den 28. Juni in Bern statt. Die Traktanden werden in der nächsten Nummer des Vereinsorgans mitgeteilt.

Der Vorstand des Vereins hält seine ordentliche Sizung am vorhergehenden Tag. Die Vorstandsmitglieder werden per Zirkular persönlich dazu eingeladen.

Conférence du corps enseignant du cours normal de travaux manuels,

le 17 mai 1891 à La Chaux-de-Fonds, sous la présidence de M. E. Clerc, directeur des écoles.

MM. Rudin, Saxer, Barbier et Magnin, réunis à La Chaux-de-Fonds, sous la présidence de M. E. Clerc, ont fait choix des locaux nécessaires pour l'installation des ateliers de sculpture, de menuiserie et de cartonnage et ont, en outre, adopté les conclusions suivantes ayant trait au cours normal de travaux manuels.

Ouverture du cours.

Le cours s'ouvrira à l'amphithéâtre du collège primaire de La Chaux-de-Fonds, le 19 juillet à 4 heures après midi, par une séance de réception présidée par M. le directeur de l'instruction publique du canton de Neuchâtel. MM. Ed. Clerc au nom de la société des travaux manuels de la Chaux-de-Fonds, S. Rudin au nom du personnel enseignant et F.-Robert Ducommun au nom des autorités locales, souhaiteront la bienvenue aux participants. Après la séance d'ouverture, une petite collation leur sera offerte aux frais du cours.

Logements.

I. Logis en commun. Des dortoirs seront organisés dans les salles du collège primaire. Pour maintenir un ordre parfait dans les chambres, il sera obligatoire pour tous les instituteurs de faire faire leur lit et cirer leurs chaussures par le concierge, moyennant une finance de 5 fr. pour la durée du cours.

II. Logis particuliers. Il sera tenu à la disposition des instituteurs, qui en feront la demande préalable, des chambres particulières pour une ou deux personnes, dans les prix de 18 ou 20 frs.